

## **AG Gewaltschutz Fahrdienste im Land Berlin fordert konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Gewaltprävention für Menschen mit Beeinträchtigungen bei Fahrdiensten im Land Berlin**

Menschen mit Beeinträchtigungen erfahren öfter (sexualisierte) Gewalt als Menschen ohne Beeinträchtigung. Frauen sind häufiger betroffen als Männer. Deswegen bedarf es Schutzmaßnahmen in allen Lebensbereichen für alle Menschen mit Beeinträchtigung. Zahlreiche Gesetze sehen dies bereits vor (u.a. §9 LGBG, §37a SGB IX, Art.17 UN-BRK, Art.4 Istanbul-Konvention). Die Umsetzung weist Lücken auf:

Menschen mit Beeinträchtigungen und zusätzlichen Mobilitätseinschränkungen sind häufig auf Fahrdienste angewiesen, z.B. um Wege von Zuhause zur Arbeitsstelle zurückzulegen. Während der Fahrten stehen die Menschen mit Beeinträchtigungen in einem starken Abhängigkeitsverhältnis zu den Fahrer\*innen. Damit verbunden besteht ein ausgeprägtes Machtgefälle, welches die Grundlage für gewaltvolles oder missbräuchliches Verhalten von Fahrer\*innen aber auch von Nutzer\*innen des Fahrdienstes bilden kann.

Fahrdienstmitarbeitende sind in der Regel weder speziell geschult noch erfahren im Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigungen. Themen wie Achtung der Menschenwürde, Deeskalation bei hoher Erregung, Gewaltschutz und sexuelle Selbstbestimmung von Menschen mit Beeinträchtigung spielen nach unserer Einschätzung weder eine Rolle bei der Einstellung von Fahrdienstmitarbeiter\*innen, noch werden entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen angeboten.

In der Praxis kommt es während oder im Zusammenhang mit Fahrten leider immer wieder zu Übergriffen durch Fahrer\*innen oder zwischen Fahrdienst-Nutzer\*innen mit Beeinträchtigung. Der Nachweis dieser Übergriffe ist in den meisten Fällen schwer zu erbringen, insbesondere dann, wenn es um 1:1-Situationen bei Einzelfahrten geht und/oder wenn Nutzer\*innen sich nicht verbal äußern oder in anderer Weise mitteilen bzw. Hilfe holen können.

## **Zum Anlass unserer Recherchen und Forderungen**

Nachdem eine Zeugenaussage dazu führte, dass ein sexueller Übergriff durch einen Fahrer auf eine Frau mit komplexer Beeinträchtigung aufgedeckt wurde, bildete sich eine Arbeitsgruppe, deren Ziel zunächst in der Aufarbeitung dieses konkreten Falls bestand. Hieraus entwickelte sich das gemeinsame Anliegen, einen grundsätzlichen Beitrag zur Verbesserung des Gewaltschutzes bei den Fahrdiensten zu leisten. Wir arbeiten daran, bestehende Missstände und Unklarheiten in der Zuständigkeit für Gewaltschutz aufzuzeigen, konkrete Lösungsvorschläge zum Schutz der Nutzer\*innen von Fahrdiensten zu entwickeln und fordern deren Umsetzung.

## **Die Arbeitsgruppe gegen Gewalt durch Fahrdienstmitarbeitende**

Zur Arbeitsgruppe gehören Angehörige von Betroffenen, die Fachberatung Mutstelle Berlin, eine Einrichtung für Menschen mit Beeinträchtigungen (Beschäftigungs- und Förderbereich) sowie Beauftragte für Menschen mit Behinderungen aus zwei Berliner Bezirken.

## **Missstände und Risiken bei den Berliner Fahrdiensten**

Die Arbeitsgruppe fokussierte zunächst anhand von Fallbeispielen konkrete Risiken und Missstände bei den Fahrdiensten. Zwei Fallbeispiele illustrieren anonymisiert die Problemstellungen:

- 1. Fallbeispiel:** Sexueller Übergriff/ Vergewaltigung einer Frau mit Beeinträchtigung (Spastik, intellektuelle Beeinträchtigung, angewiesen auf Rollstuhl und nicht verbal kommunizierend). Der Fahrer fuhr mit der Betroffenen gezielt zu einem abgelegenen Parkplatz. Dort kam es zum Übergriff. Die Frau wurde viel später als erwartet zur Wohnstätte gebracht. Dort konnte die Betroffene sich einer Betreuerin anvertrauen. Im Rahmen einer sofortigen Anzeigenerstattung wurde eine forensische Spurensicherung vorgenommen. Das Strafverfahren endete nach ca. 5 Jahren mit einer Verurteilung des Fahrers.
- 2. Fallbeispiel:** Ein Rollstuhl nutzender Mann mit intellektueller Beeinträchtigung berichtet, dass sein Fahrer ihn oft beleidigt und anschreit. Anlässe können schlechte Laune des Fahrers sein oder weil der Fahrdienstnutzer angeblich zu

langsam oder wenige Minuten zu spät sei. Andererseits müsse der Nutzer oft bis zu einer Stunde auf Abholung durch den Fahrdienst warten.

- 3. Fallbeispiel:** Eine Nutzerin wird während der Fahrt regelmäßig von einer mitfahrenden Person mit Beeinträchtigung sexuell belästigt. Ihr Widerstand und Unbehagen wird vom Fahrdienst bagatellisiert. Auf Initiative von Fachkräften der Wohneinrichtung der Frau kann durchgesetzt werden, dass die belästigende Person während der Fahrt nicht mehr neben ihr sitzt oder auf anderem Wege zur Arbeit gebracht wird.

Das 1. Fallbeispiel zeigt sehr eindrücklich, auf welche Weise die behinderungsbedingte Abhängigkeit der betroffenen Frau vom Fahrer für sein missbräuchliches Verhalten ausgenutzt wurde. Fallbeispiel 2 macht deutlich, inwieweit fehlende fachliche Qualifizierung oder Erfahrung in der Arbeit mit beeinträchtigten Menschen zu übergriffigem Verhalten durch Fahrdienstmitarbeitende führen können. Das dritte Beispiel gibt einen Einblick in die scheinbare Normalität von Grenzverletzungen für Betroffene sowie die Duldung und damit indirekte Förderung von übergriffigem Verhalten durch Ignoranz seitens der Fahrdienstmitarbeitenden.

### **Weitere Themen der Arbeitsgruppe im Zusammenhang mit Gewaltvorfällen**

Betroffene machen leider oft die Erfahrung, dass das Unterstützungssystem insbesondere gegenüber Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung diskriminierend sein kann. So kann es passieren, dass Strafverfahren, bei denen Personen zu Schaden gekommen sind, die sich selbst sprachlich kaum oder nicht äußern können, eher eingestellt werden. Gründe können z.B. Zweifel an der Aussagequalität, Glaubwürdigkeit oder Unsicherheit bzw. Unkenntnis im Umgang mit den Betroffenen sein.

Die Annahme, Personen mit intellektueller Beeinträchtigung könnten oder dürften keine eigenen Entscheidungen treffen, kann außerdem bei der medizinischen Versorgung bzw. forensischen Spurensicherung nach Gewalt zu Benachteiligung, zu einer Einschränkung ihres Rechts auf Selbstbestimmung und diskriminierungsfreie Versorgung führen, wenn z.B. die Einwilligungsfähigkeit der Person angezweifelt oder nicht überprüft wird (u.a. Artikel 25 Istanbul-Konvention).

## Risikofaktoren und erste Überlegungen zu Lösungen

Die folgende Tabelle stellt eine Sammlung der vielfältigen Risikofaktoren dar, die das Aufkommen von Gewalt bei Fahrdiensten erheblich beeinflussen. Gleichzeitig unterbreiten wir erste Vorschläge für Präventionsmaßnahmen, deren zeitnahe Prüfung und Umsetzung wir fordern.

<b>Potentielle Risiken und Probleme/ Mängel</b>	<b>Mögliche Lösungen bzw. Forderungen</b>
„Jede*r“ kann Fahrer*in werden	Verpflichtender Basiskurs mit Schulungen zur Gewaltprävention (Aufklärung/Sensibilisierung/Deeskalationstraining), erweitertes Führungszeugnis
Unklare Fahrtzeiten	Fahrtenbuch, privater Tracker (durch Fahrgäste organisiert) oder Unternehmen mit getrackten Fahrzeugen werden zum Standard
Geringe soziale Kontrolle/ mangelnde Transparenz	Möglichst keine Einzelfahrten buchen Kein “Ein-Mensch-Unternehmen” nutzen Qualitätsprüfer*innen (auch Peers oder verdeckte Personen) einsetzen
Bisher nur mündliche Vereinbarung zwischen Nutzer*in bzw. gesetzlicher Vertretung und den Fahrdiensten üblich	Abschluss von schriftlichen Vereinbarungen/Verträgen zwingend notwendig
Keine Einsehbarkeit aufgrund der getönten Scheiben	Fahrzeuge dürfen keine getönte Scheiben mehr haben

<p>Fehlende Qualitätskontrolle / keine Qualitätsanforderungen bzgl. Gewaltschutz durch Leistungsträger</p>	<p>Regelmäßige Evaluation durch Nutzer*innen von Fahrdiensten, Angehörige und Einrichtungen:</p> <p>Standardisiert in Teilhabeverfahren mit den TH-Fachdiensten und in Sachberichterstattung gegenüber Senatsverwaltung integrieren, da Sicherheit und Schutz vor Gewalt wesentliche Qualitätsmerkmale in der sozialen und beruflichen Teilhabe darstellen</p> <p>Kriterien für Betriebserlaubnis / Finanzierung von Fahrdiensten sollten auf Landesebene geregelt werden und nicht privaten Unternehmen überlassen werden</p>
<p>Einsteigen erfolgt teilweise sehr körpernah</p>	<p>Passende Fahrzeuge mit automatischen Stufen/Rampen und Haltegriffen werden benötigt</p> <p>Mitarbeitende aus Einrichtungen (WfbM/BFB/Wohnen etc.) helfen beim Ein-/Aussteigen</p> <p>Möglichkeit eines geschlechtsspezifischen Fahrdienstangebotes: Frauen mit Beeinträchtigungen werden ausschließlich von weibliche Fahrer*innen gefahren</p>
<p>Unwissenheit, Unsicherheit bei allen Beteiligten</p>	<p>Workshops für Nutzer*innen von Fahrdiensten zu Aufklärung/ Sensibilisierung / Empowerment</p> <p>Sensibilisierung von Angehörigen, Mitarbeiter*innen, Warnsignale erkennen</p> <p>Qualifizierungsmaßnahmen für Fahrdienstmitarbeitende</p>
<p>Fehlende Melde- oder Beschwerdestelle bei grenzverletzendem Verhalten oder Übergriffen jeglicher Art</p>	<p>Regelungsbedarf ggf. Zusammenschluss aller Dienstleistenden für gemeinsame Ansprechbarkeit bei Beschwerden.</p> <p>Ombudsstelle / Beschwerdestelle Eingliederungshilfe einrichten</p>

Unsicherheit Mitarbeitende in Lebens- und Arbeitswelten/ Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigung	Regelmäßige Schulung und Fortbildung für professionellen Umgang mit Betroffenen und Täter*innen von Gewalterfahrungen/ sexualisierter Gewalt; Wissensvermittlung über Fachberatungsstellen, Anlaufstellen, Kriseneinrichtungen
Ursachen für mögliche Hinweise auf Gewalt oft schwer ermittelbar	Transparenz, regelmäßiger Austausch und Dokumentation z.B. „Pendelheft“ aller zusammenarbeitenden Strukturen, um frühzeitig Warnsignale und Unstimmigkeiten zu entdecken.
Vertrauliche Spurensicherung: aktuell ist eine gerichtsfeste Spurensicherung ohne gleichzeitige Anzeigenerstattung in Berlin nur eingeschränkt möglich	24/7 vertrauliche Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt, möglichst dezentral (nicht nur Charité), diskriminierungsfreien und niedrighschwelligen Zugang, Nutzung und Auffindbarkeit für alle gewährleisten.  Aufklärung des medizinischen Personals über Umgang mit Personen mit intellektueller Beeinträchtigung und über deren Rechte (!)
Kaum/ kein Bewusstsein bei Polizeibehörden	Sensibilisierung von Ermittlungsbehörden/Polizei/Justiz zum Thema explizite Gewalt gegen Menschen/Frauen mit Beeinträchtigungen und langfristig die Forderung, das Merkmal „Behinderung“ als eigenen Punkt in der Statistik zu führen
Mangel an schützenden Strukturen für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung	ausreichend barrierefreie Plätze in Frauenhäusern / Kriseneinrichtungen, inklusive qualifizierter und angemessener Personalausstattung

**Kontakt:**

Mutstelle Berlin, Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt an Menschen mit Lernschwierigkeiten: [mutstelle@lebenshilfe-berlin.de](mailto:mutstelle@lebenshilfe-berlin.de)

Daniela Kaup, Bezirksbeauftragte für Menschen mit Behinderungen in Lichtenberg: [Daniela.Kaup@lichtenberg.berlin.de](mailto:Daniela.Kaup@lichtenberg.berlin.de)